Flurneuordnung Omersbach 3
Gemeinde Geiselbach, Landkreis Aschaffenburg
VKZLE 712630

<u>Erläuterungsbericht</u> zum Anhörungstermin nach § 41 FlurbG und gleichzeitige Anhörung nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zur geplanten Erweiterung des Verfahrensgebietes

Die Planungen zur Herstellung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch die Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Der Bauentwurf forstwirtschaftlicher Wegebau Omersbach 3 des Verbandes für Ländliche Entwicklung Unterfranken mit Stand 25.05.2022 erstreckt sich auf die Wegenetzplanungen zur Erschließung der Waldflächen im Verfahrensgebiet, auf den Anschluss dieser Wege an das überörtliche Straßennetz zur Holzabfuhr und auf die Ertüchtigung der An- bzw. Abfahrtswege des Baustellenverkehrs.

Gegenstand der planrechtlichen Behandlung und somit der Trägeranhörung nach § 41 FlurbG ist aber nur die Wegenetzplanung zur Erschließung der Waldflächen im Verfahrensgebiet.
Die Planungen zum Anschluss der Wege an das überörtliche Straßennetz zur Holzabfuhr und die Ertüchtigung der An- bzw. Abfahrtswege des Baustellenverkehrs sind ausdrücklich nicht Gegenstand der Trägeranhörung. Deren Ausbau und vor allem deren notwendiger Umfang soll in einem zweiten Schritt nach der Herstellung der Waldwege im Verfahrensgebiet festgestellt werden.

Die Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung wurde durch das Sachgebiet F2 des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Außenstelle Forst Aschaffenburg und in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Aschaffenburg mit Stand 09.12.2019 erstellt.
In der Landschaftsplanung sind die Umweltprüfungen, das landschaftspflegerische Maßnahmenkonzept des TBE 5 und eine vorläufige Kostenzusammenstellung enthalten.

Mit der notwendigen Gebietsänderung zum Wegeausbau sollten auch die Waldflächen zwischen der Landesgrenze und der Verfahrensgrenze zur Bodenordnung nachträglich ins Verfahren einbezogen werden.
Diese Flächen wurden aus vermessungstechnischen Gründen bisher nicht am Verfahren beteiligt; nachdem das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg die Landesgrenze zu Hessen mittlerweile vermessen und koordiniert hat, erscheint die Bodenordnung sinnvoll.
Die nachträglich in das Verfahrensgebiet einzubeziehenden Flächen sind in der 1. Änderungskarte zur Gebietskarte grün dargestellt.

Würzburg, den 30.03.2023

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft Omersbach 3
gez. Maier